

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,74 Mk.

Verleger: Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Polstblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchharthwalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Wansdorf, Kopsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Kampersdorf, Lindbach, Lozen, Mohorn, Müllig-Rohlfen, Müllig-Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rohlfen, Rothschönberg mit Bernau, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tautenheilm, Unterkersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für Inhalt und Inserate verantwortlich: Arthur Schanke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 85.

Donnerstag, den 29. Juli 1909.

68. Jahrg.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist vom 26. d. M. ab

Herr Regierungsamtmann Jahn

mit der selbständigen Erledigung der Geschäfte des wilsdruffischen Coinspektors in Kirchensachen bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft beauftragt worden.

Weissen, den 23. Juli 1909.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Unter dem Pferdebestande des Rittergutsbesizers Kelling, Tanneberg, ist die Bruchseuche ausgebrochen.

Weissen, den 27. Juli 1909.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

1162a V.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 28. Juli.

Deutsches Reich.

Zu dem Inkrafttreten der Zinsbogensteuer

Schreibt man der „Egl. Adsch.“ von ununterrichteter Seite; Infolge der offiziösen Rundgebung durch die „Nordb. Allg. Ztg.“ scheint in der weiteren vorzeitigen Ausgabe von Zinsbogen ein Stillstand eingetreten zu sein. Diese Wirkung ist auch im Interesse der beteiligten Gesellschaften nur mit Vermeidung zu begründen. Denn es muß als ausgeschlossen gelten, daß der Bundesrat sich einer Auslegung des Gesetzes unterwirft, die der Absicht des Gesetzes, dem Reiche Steuererträge zu liefern, direkt entgegenläuft. Wenn aber zur Begründung für die Rechtmäßigkeit der vorzeitigen Ausgabe von Zinsbogen auf die Zinsbogensteuer hingewiesen wird, so überhebt man, daß es sich hierbei um eine indirekte Besteuerung von Waren handelt, von denen jeder ein beträchtliches Quantum beziehen kann, während die Zinsbogensteuer eine direkte Steuer ist, für deren Erstattung der Steuerträger — die Gesellschaften — haftbar sind. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundesrat im Herbst eine gesetzgeberische Maßregel herbeiführen wird, die eine authentische Deklaration des Zinsbogensteuergesetzes bringt. Und die Wirkung dieser Maßregel kann nur eine nachträgliche Stempelung aller vorzeitig ausgegebenen Dividendenscheine und Zinsbogen für die gesamte Zeit, für welche sie lauten, sein.

Keine Auflösung des Reichsinvalidenfonds.

In der Presse ist gemeldet worden, daß der Reichsinvalidenfonds am 1. Oktober vollständig aufgelöst werden solle. Dies trifft nicht zu. Die eigene Verwaltung des Fonds wird nur aufgehoben und im übrigen der Fonds vom Reichsschatzamt verwaltet werden. Die Aufsicht führt nach wie vor die Reichsschuldenkommission. Die Verwaltungskosten vermindern sich dadurch um 1/3 der bisherigen Kosten. Die bisherige Organisation wird wegen der geringen Dienstgeschäfte hinfällig. Der Fonds ist von 561 auf rund 127 1/2 Millionen zusammengeschrumpft, nach Abzug von Schulden bleiben sogar nur noch 80 Millionen, die bis 1912 aufgebraucht sein werden, wenn nicht vorher eine Neuauffüllung stattfindet.

Auch der Hinterbliebenen-Versicherungsfonds kommt unter die Verwaltung des Reichsschatzamtes. Er beträgt rund 46,7 Millionen und soll später für die Zwecke der Witwen- und Waisenversicherung Verwendung finden. Im Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß der Fonds für die Errichtung des Reichstagsgebäudes bis auf 43 600 Mk. aufgebraucht ist und voraussichtlich schon im nächsten Jahre geschlossen werden wird.

Der Zar auf Reisen.

Je zwei Schwabronen des Wandsbeker Husaren-Regiments Nr. 15, sowie des Schleswiger Husaren-Regiments Nr. 16 sind gestern zur Sicherung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, den der Zar von Rußland am 28. d. M. mit seiner Yacht „Standart“ auf der Fahrt von Kiel nach Brunsbüttel passieren wird, ausgerückt. Das Schiff wird auf der ganzen Fahrt von Kiel nach Brunsbüttel von Kavallerie, die auf beiden Kanalanferten reitet, gedeckt sein. Ausgänge, Brücken usw. sind ebenfalls von Kavallerie und Infanterie besetzt.

Urteil im Ganter-Prozess.

Im Ganter-Prozess wurde der Angeklagte Ganter des Verbrechens der Privaturlundenfälschung, des Ver-

trages, sowie des Vergehens wider das Postgesetz für schuldig erklärt. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, wovon 7 Monate der Untersuchungshaft in Anrechnung kommen. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. Wegen des Vergehens gegen das Postgesetz wird auf 3134,80 Mark Geldstrafe oder 6 Wochen Haft erkannt. Der Angeklagte Hamburger wird wegen Beihilfe zur Privaturlundenfälschung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Antrag des Staatsanwalts auf Erlass eines Strafbefehls gegen den Rechtsanwalt Mauermeyer wird abgelehnt. — Ganter ist bekanntlich der Urheber der Broschüre „Doppelte Moral“.

Der „Dreischrag“ Büdler-Al-Tschirne,

von dem man eine Zeitlang nichts gehört hatte, nachdem ihm ein weiteres Auftreten in politischen Versammlungen vom Ministerium des Innern untersagt worden war, hat in diesen Tagen gemeinsam mit seinem Bruder, dem Grafen v. Büdler (Kogon) in Slogau über den Verkauf seines Gutes Al-Tschirne Verhandlungen gepflogen, des-jelben Gutes, aus dessen Bauernschaft er sich seinerzeit eine „Selbgarde“ gebildet hatte, mit der er unter Vorantritt einer russischen Scherhabite Fehden mit den Bauernschaften anderer Rittergüter zum Austrag brachte. Graf Büdler, der bisher sich in einem Sanatorium befand, beabsichtigt angeblich, sich in Brasilien anzusiedeln und damit dem unbanbaren Vaterlande, das seine politischen Verdienste nicht anerkennen will, für immer den Rücken zu kehren.

Ein deutsches Regierungsschiff in der Südsee verschollen.

Der Regierungsdampfer „Seestern“, der dem Kaiserlichen Gouvernament von Deutsch-Guinea gehört, ist am 3. Juni von Brisbane über Samarai nach Adolshafen in See gegangen. Die Fahrt dahin nimmt etwa zwei Wochen in Anspruch, der Dampfer ist aber bis heute noch nicht in seinem Bestimmungshafen angekommen, so daß über sein Schicksal ernste Besorgnisse gehegt werden. Der zweite Dampfer des Gouvernements von Neu-Guinea, „Delphin“, ferner der Lloyd-Dampfer „Waldemar“ sind auf verschiedenen Kurven in See gegangen, um Nachforschungen nach dem Verbleib des „Seestern“ anzustellen. Das australische Marine-Departement hat den Regierungsdampfer „Merry England“ ausgesandt. Der Dampfer „Seestern“ wird vom Norddeutschen Lloyd gefahren, von diesem ist auch die gesamte Schiffsbesatzung gestellt.

Wo stecken unsere Millionen im Auslande?

Bei der Erörterung dieser Frage legt Generaloberst Graf Schlieffen im „März“ dar, wie es ihm nicht möglich gewesen ist, bei unseren Behörden neues Material über diese Frage zu erhalten, und macht dabei folgende nicht unberechtigte Ausführungen:

„An einer Stelle erhielt ich schließlich den guten Rat, doch einmal die englischen Statistiken und Konsularberichte durchzusehen, da diese die besten unversehrten Daten enthielten. Sollte diese Mitteilung nicht geeignet sein, unsern nationalen Stolz auf empfindlichste zu verletzen? Sind unsere Beamten wirklich unfähig, das zu leisten, was ihre englischen, amerikanischen und japanischen Kollegen in musterbildiger Weise schaffen? Von den 18250 Millionen Mark ausländischer Emmissionen an der Berliner Börse in den letzten vier Jahren entfielen allein 2887 000 000 Mark auf amerikanische Eisenbahnen. Mit hin haben unsere deutschen Spargelder ganz erheblich dazu beigetragen, den industriellen Aufschwung der Yankees zu unterstützen. Auch 1903/04 wurden unserer Volks-

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Donnerstag, den 29. Juli 1909, nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, den 28. Juli 1909.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Freibank Wilsdruff. Donnerstag, den 29. Juli 1909,

von vorm. 8 Uhr ab
Rindfleisch in rohem Zustande: Preis pro kg 90 Pfg.
„gekochtem“ „ „ „ 60 „

wirtschaft auf dem gleichen Wege 846,5 Millionen entzogen; insgesamt also nahezu vier Milliarden innerhalb sechs Jahren! Ähnlich, wie sich der deutsche Besitz an ausländische Effekten seit 1904 gesteigert hat, dürften auch kommerzielle und industrielle Unternehmungen im Auslande große Summen deutscher Privatgelder absorbieren haben. Wie viel wird bei uns noch mit Mühe umgeben und trägt den Ausdruck „Streng vertraulich“, nicht für die Presse bestimmt“, dessen Verbreitung durch die Blätter wohlthuende Aufklärung schaffen und den deutschen Bürger, besonders den mittleren und kleinen Fabrikanten, vor Ausbeutung schützen könnte. Wann endlich wird man bei uns mit der offiziellen und offiziellen Geheimnisfrämerei brechen, die einen ganz bedenklchen Umfang angenommen hat und nur geeignet ist, Mißtrauen zu erwecken?“

Ausland.

Der Bau der vier Eventual-Dreadnoughts beschlossen.

Alle Zeitungen, auch die der Regierung nahestehenden liberalen, bringen die Meldung, daß der erste Lord der Admiralität am heutigen Montag im englischen Unterhause den Mitgliedern den Entschluß der Regierung verkünden werde, die vier eventuell in Aussicht genommenen Dreadnoughts noch in diesem Finanzjahre, und zwar sofort in Angriff zu nehmen. Die Schiffe werden einen Typ verbesserten Dreadnought-Klasse darstellen. Die Firma Armstrong werde eines, Bickerson & Maxim eines in Bauauftrag erhalten, während die beiden anderen auf Regierungswerften gebaut werden. Die Kontrakte für die schweren Geschütze und Panzertürme erhalten die beiden genannten Firmen. Gleichzeitig wird bekannt, daß die Admiralität die Absicht hat, noch einige schnelle Kreuzer mit besonders schwerer Artillerie „zum Schutze des Handels“ zu bauen.

Die Räumung Kretas.

Einem Telegramm aus Kandia zufolge hat am Sonntag die Einschiffung der bisherigen britischen Besatzungstruppen auf Kreta an Bord des Dampfers „Ramses“ unter Entfaltung großer Feierlichkeiten stattgefunden. Der Präsident der Abgeordnetenkammer Michalidakis fand sich zu diesen Feierlichkeiten ein und richtete an die englischen Truppen eine Ansprache. Der Befehlshaber der englischen Truppen erwiderte darauf und wies auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Truppen und der Bevölkerung hin; er gab der Hoffnung Ausdruck, das Kreta auf dem Wege der Zivilisation und des Fortschrittes verharren werde. Darauf wurde die britische Flagge eingeholt und die kreische Flagge unter lebhaften Kundgebungen der zahlreichen Menge gehißt. Der Dampfer „Ramses“ ist nach der Subadai abgefahren, wo sich alle Dampfschiffe der Mächte sammeln, und wo die Einschiffung der internationalen Truppen, die Kreta nunmehr verlassen, stattfinden wird. Um Mitternacht wird die Räumung Kretas durch die Truppen vollzogen sein; die Flaggen der vier Schutzmächte am Eingang der Subadai werden sodann eingeholt werden. Die kreische Bevölkerung plant die Veranstellung großer Kundgebungen bei der Abfahrt der Truppen.

Die Kämpfe in Marokko.

Nieder Paris wird gemeldet, daß die marokkanische Gesandtschaft abgereist sei, da der Aufenthalt daselbst ziemlich gefährlich wurde. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen habe die Bevölkerung die Anwesenheit der Marokkaner

tieferliegende Haltung der liberalen Presse und deren un-
erhörte Entstellungen. Der konservative Landesverein,
der ein Sammelpunkt aller in unserem Königreich wohn-
haften Männer sein soll, die auf der breiten Basis aristokratisch-
monarchischer, allgemein konservativer Weltanschauung
stehen, wird auch in Zukunft als ein in sich geschlossener
Bestandteil der großen konservativen Gesamtpartei an-
gehören — der Partei, aus der einst ein Bismarck hervor-
ging, der Politik und Noth angehörten, der Partei, die
bei keiner nationalen Aufgabe bisher versagte und auch
in der kommenden Zeit niemals versagen wird. 9. Der
konservative Landesverein hält auf Grund der im eigenen
Land gemachten Erfahrungen einen weiteren Ausbau und
eine energische Förderung konservativer Organisation in-
sonderheit in den Städten und dementsprechend eine stärkere
Veranziehung städtischer Konservativer zu den Vertretungs-
körpern der Partei für dringend geboten.

Für die morgen Donnerstag stattfindende
öffentliche Stadtgemeinderatsitzung ist folgende
Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Geschäftliche
Mitteilungen, 2. Wasserleitung betr., 3. Baugesuch des
Herrn Stadtrat Breitschneider, 4. Desgleichen des Herrn
Schlossermeister Wold. Trepte, 5. Wahl einer Kommission
für Begutachtung vorausgabter Naturalien bei Ein-
quartierungen, 6. Vertrag über Stromlieferung für die elektrische
Beleuchtung des Bahnhofs, 7. Entwurf eines baurechtlichen
Ortsgeleges.

Zu seiner gestern abend im Hotel goldener Löwe
abgehaltenen Mitgliederversammlung hatte der **Gewerbe-
Verein Wilsdruff** den konservativen Kandidaten des
diesigen Landtagswahlkreises, Herrn Kaufmann Gotthardt-
Freiberg zu einem Vortrag über: „Die Mittelstandsbewegung,
ihre Ziele und Ziele“ gewonnen, und hierzu an Freunde
und Gönner des Vereins Einladungen ergehen lassen.
Nach Begrüßung der erschienenen durch den Vorsitzenden,
Herrn Kaufmann Seidel, nahm der Herr Vortragende
das Wort. Nachdem er einleitend die Anfangsgründe der
Mittelstandsbewegung gestreift und die Parteien erwähnt
hatte, welche diese Bewegung unterstützen, kam er auf die
Gegegnung des Mittelstandes zu sprechen. Er verweilte des-
längeren bei den Konsumvereinen und Einkaufsgenossen-
schaften und griff hierbei speziell den Görlitzer Waren-
einkaufverein heraus, der sich auch in Dresden dreist macht
und dies nicht zum Nutzen des tausenden Publikums.
Auch die Beamtenkonsumvereine und sonstigen privaten
Einkaufsgenossenschaften berührte er wegen ihrer schädlichen

Einfluss auf den Mittelstand, trotzdem doch die
Interessen der Beamten von den Anhängern des Mittel-
standes jederzeit wahrgenommen worden sind. Weiter
kam der Herr Vortragende auf die Forderungen des
Mittelstandes zu sprechen, welche die Einschränkung des
Konsumvereinswesens bezwecken und dem letzten Landtage
in Form einer Umsatzsteuer vorgelegt haben. Eine
weitere Forderung ist die Regelung des Submissions-
wesens dafür, daß nicht mehr der Mindestfordernde den
Zuschlag erhält, sondern das Mittelpreisverfahren in An-
wendung kommt. Nach Erwähnung sonstiger Forderungen
beschrieb er noch das neue Börsengesetz, welches den
Mittelstand gar nicht befriedigt. In der Landwirtschaft
suche die Mittelstandsvereinigung die Interessen der
mittleren und kleineren Betriebe zu vertreten, vorausgesetzt,
daß der Bauernstand nicht den Bestrebungen des Mittel-
standes entgegenarbeitet. Desgleichen bemühe sich die
Vereinigung die Forderungen der kleineren und mittleren
Beamten zu unterstützen und die Interessen der national
gesinnten Arbeiterschaft wahrzunehmen. Nun kam Herr
Gotthardt auf das neue Wahlrecht zum sächsischen Land-
tag zu sprechen und war der Meinung, daß dasselbe den
Ansprüchen des Mittelstandes in den meisten Punkten
genüge. Dann streifte er noch die Gründung des Hansa-
bundes. Daß dieser Bund die Interessen des Mittelstandes
nicht zu wahren in der Lage ist, bewiesen wohl am besten
die Unterschriften, welche zum Beitritt in den Hansabund
aufgefordert. Die meisten Vereinigungen des Mittelstandes
haben auch einen Beitritt zu demselben abgelehnt.
Weiter besprach der Vortragende noch die Stellungnahme
der Mittelstandsvereinigung zur Reichsfinanzreform. Zu
bedauern sei hierbei namentlich, daß die Erbschaftsteuer
nicht zustande gekommen und die Börse nicht noch mehr
zur Besteuerung herangezogen worden ist, wodurch dann
auch eine allzu scharfe Besteuerung der notwendigen Ver-
darschaften vermieden worden wäre. Er schloß seine
vortrefflichen Ausführungen mit folgenden Worten:
„Draußen in der Natur gibt es die Saat der Reife
entgegen und nicht mehr fern ist die Zeit, wo die schwer-
beladene Aehre der Sense des Mähers zum Opfer fällt.
Voll Hoffnung richtet deshalb der Landwirt den Blick
empor zum Himmel! Und auch den Mittelstand sollte
dieser Sommer daran mahnen, daß für ihn die Zeit
herannäht, wo langverehrte Träume ihrer Verwirklichung,
ihrer Reife entgegengehen sollen. Der Mittelstand sollte
sich einmütig zusammenstehen, machtvoll und kraftvoll

sich dessen bewußt werden, daß er die festeste Stütze unseres
Staates bildet! Der Mittelstand ist in erster Linie be-
rufen, den nationalen Gedanken hoch zu halten, wie es
Männer des Mittelstandes auch gewesen sind, die unser
Volk zu seiner Größe geführt haben. Die Mittelstands-
frage muß die Frage der Zukunft bleiben! Sie, alle
meine Herren, ganz gleich, ob Sie den Acker bebauen, den
Hammer schwingen, im Handel oder in der Industrie Ihren
Erwerb suchen, dem Staate Ihre Dienste leisten, die
Jugend zu brauchbaren Menschen erziehen oder uns das
Baterunser beten lehren, Sie alle sind willkommen als
treue Bundesgenossen! Wir wollen, daß jede ehrliche
Arbeit Ihren Lohn finden möge! Wir wollen glückliche
und zufriedene Menschen, die ihre Heimat, ihre Familie
ihren König und ihr Vaterland lieben! Wer für den
Mittelstand kämpft, kämpft sonach gleichzeitig für die Ideale
unseres Volkes, kämpft zwar nicht für die schrankenlose,
kämpft aber für die wahre Freiheit! Der reiche Brisfall,
der dem Vortrage folgte, bewies wohl am besten, daß der
Herr Vortragende den Anwesenden aus dem Herzen ge-
sprochen hatte. Der Herr Vorsitzende dankte Herrn
Gotthardt noch besonders für seine vortrefflichen Aus-
führungen und bat die Anwesenden, sich von ihren
Plätzen zu erheben. In der sich anschließenden Debatte
besprach der Sekretär des konservativen Landesvereins,
Herr Kunze-Dresden, nochmals die Entwicklung der
Mittelstandsbewegung und die Freundlichkeit der einzelnen
Parteien dem Mittelstand gegenüber angesichts der
 bevorstehenden Landtagswahlen. Er erinnerte die An-
wesenden daran, daß nur die konservativen die einzigen
gewesen sind, welche jederzeit die Interessen des Mittel-
standes vertreten haben und bat, dies auch bei der
kommenden Wahl nicht zu vergessen. Mit nochmaligen
Dankesworten an Herrn Gotthardt und die erschienenen
Gäste schloß der Herr Vorsitzende die gut besuchte und
anregend verlaufene Versammlung.

Einquartierung. Am Montag und Dienstag
erhält unser Wilsdruff die erste Einquartierung des dies-
jährigen Randvers, und zwar ein Detachement der
Eisenbahnbrigade.
Wetterausichten für morgen: Windig,
veränderlich, Gewitterneigung. — Luftwärme heute
mittag: + 25° C.
Das **Mittergut Steinbach** bei Mohorn ging
am vergangenen Sonnabend für den Preis 325.000 Mk.
in den Besitz eines Herrn Reuling aus Magdeburg über.

Die Beliebtheit

deren sich Kathreiners Malzkaffee seit nun fast
20 Jahren überall erfreut, beruht in erster Linie
auf dem würzigen Aroma und dem kräftigen
Wohlgeschmack. Beides wird Kathreiners Malz-
kaffee durch ein besonderes Verfahren verliehen.

Eindenschlößchen.
Freitag, den 30. Juni
grossem
Schlachtfest.
Hierzu ladet freundlichst ein
E. Horn
Neue Vollheringe
Neues Sauerkraut
Neue saure Gurken
empfiehlt 4221 Heinrich Fehrmann.

Kaffee!
Da vom 1. August ab eine Zollerhöhung auf Kaffee vom Reichstag beschlossen
worden ist, empfehle ich meiner verehrten Kundenschaft, sich noch **recht reichlich zu den
jetzigen billigen Preisen zu versorgen.**
Für jede Haushaltung sind 20 Pfund steuerfrei.
Meine gerösteten Kaffees von 100 bis 200 Pfg. pro Pfund
bieten im Geschmack, Aroma und Ergiebigkeit das Beste, was geboten werden kann.
Ganz besonders mit meiner
Kaffee-Spezial-Mischung
≡ Marke „Triumph“ ≡
a Pfund 120 Pfg.
bitte ich, sich recht reichlich zu versorgen, da diese Mischung nach dem 1. August
1,30 Mk. kostet.
Mein großes Lager in rohen Kaffees empfehle ich einer gereinigten Beachtung.
Die Kaffees werden zu billigen Preisen abgegeben.

Gasthof Canneberg.
Nächsten Sonntag, den 1. August
Kirschbuchenfest
mit **Ball,**
wozu freundlichst einladet
H. Schubert.

Hohefeines frisches
Schöpfensfleisch
empfiehlt Martin Neubert, am Markt.

Bleibe tren
ein jeder Käufer der allein echten
Stedenpferd-Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Radoboul
Schutzmarke: Stedenpferd,
denn es ist die beste Seife gegen alle Haut-
unreinigkeiten und Hautausschläge,
wie Milcheiter, Finnen, Flechten,
Blütchen, Rote des Gesichts etc.
a Stk. 50 Pfg. bei Paul Alexich.

Stets richtige Zeit!
Für 1 Mk. 50 Pfg. wird jede, auch die
älteste Uhr, genau repariert gemacht u.
repariert. Würgellose Garantie für
richtiges Zeithalten. Jede Uhr wird
ausserdem gratis wie neu aufpoliert.
Neue Federn, bester Qualität 75 Pfg.
Uhrzeiger, blau u. verguldet 10 Pfg.
Uhrgläser, nach geschliffen 10 Pfg.
 Brillen- u. Kleingeräte,
nach franz. Vorsch., je Glas 25 Pfg.
Gold- u. opt. Waren werden dauer-
haft repariert u. wie neu hergestellt;
an Sprechapparaten werden alle Re-
paraturen fachgemäß hergestellt. Um-
tausch abgespielter Platten jederzeit.
Hermann Jyrch
Potschappel
Tharandter Str. 6, Nähe Marktplatz

Kaffee!
Drucksachen aller Art
werden sauber und schnellstens ausgeführt.
Mein in **Taubenheim**, nahe der
Haltestelle gelegenes
Zinshaus
mit großer Stallung und Feldgrundstück
beabsichtige ich zu verkaufen. Es enthält
1 Acker 79 Quadratrudden Feld und Garten,
hat 154,96 Grundsteuer-Einheiten und
15200 Mk. Brandkaffe. Nähere Auskunft
erteilt Gemeindevorsteher Knof selbst oder
der Besitzer, Güterbesitzer Horn in Nohlsitz
bei Starbach.

Schwarze Johannisbeeren
verkauft 4222 Heinrich Fehrmann.

**Schöne Johannis-
und Stachelbeeren**
verkauft M. Alexich, Grumbach 4.

Schädliche Wirkungen
von schwerer dautlich. Speisen, Bohnen-
kaffee, kalten Getränken, Obst etc
verhindert der erprobt wirksame u. wohl-
schmeckende hochfeine Kräuterlikör
Drogist B. Knauth's
Magen-Inspektor,
30% Pepsinwein enthaltend. Durch
D. N. B. Z. gef. gef. v. präm. Gold.
Medaille 1906. Zu haben in den
meisten Gastwirtschaften Wilsdruffs
u. Umg. zu Mk. 1,25, 2,00
u. 3,75; für Einzel- u. Webeverkauf
bei Alfred Pietzsch, Wilsdruff.

Kleines
Landgut,
30 Scheffel in einem Plan, bestes Land,
zwischen Müllitz und Wilsdruff gelegen, sehr
gute Gebäude, mit schöner Ernte und
Inventar für 30000 Mk. bei 10000 Mk.
Anzahlung umhändelbar baldigst zu ver-
kaufen. Gest. Offerten unter B. G. 28
an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Logis
zu vermieten, 1. Oktober
beziehb. Am alten
Friedhof Nr. 199

Kirschenpflücker
sucht Philipp, Blankenstein.

Viele
Schweizer
Ober-
Frei-
Unter-
mit guten langjährigen Zeugnissen empfiehlt
Max Dietrich, Vermittler, Meißner,
Leipziger Straße 23. Tel. 557.

Wer wünscht französischen oder eng-
lischen Sprachunterricht oder Rechnen? Off
unter „F. C.“ postl. Meißner 1 erbeten.

Achtung!
Schönes Haus mit 3 Wohnurgen,
großem Obst- und Gemüsegarten ist billig
zu verkaufen. Kleinopitz Nr. 32.
Hochelegante Bügelsphaetons
mit abnehm. Bod. Korbfederwagen
empfiehlt billigst Krafft, Grumbach.

Achtung!
Schönes Haus mit 3 Wohnurgen,
großem Obst- und Gemüsegarten ist billig
zu verkaufen. Kleinopitz Nr. 32.

Hochelegante Bügelsphaetons
mit abnehm. Bod. Korbfederwagen
empfiehlt billigst Krafft, Grumbach.



Beste Qualität, hoch-
tragend und frisch-
melkend, zu bekannt
billigsten Preisen bei
mir zum Verkauf.
Hainsberg.
E. Kästner.
Telephon 96.

Nur gültig bis 1. August d. J.
Eine Prämie
für unsere Abonnenten!

Zur Einmachezeit

empfehlen wir unsere verehrlichen Abonnenten ein sowohl inhaltlich wie auch in seiner Gesamtausstattung hervorragend gelungenes reich illustriertes Werk, das wir infolge der Herstellung einer enorm hohen Auflage zu außerordentlich niedrigen Preisen anbieten können.

Neues grosses illustriertes Kochbuch.
Ein hauswirtschaftliches Hand- und Nachschlagebuch
für Küche und Keller,

enthaltend mehrere tausend erprobte und bewährte Rezepte für die feine Küche, gut bürgerliche, Kranken- und Schnell- (Beute-) Küche, Selbstbacken, Einkochen der Früchte und Gemüse, Trauben-, Obst- und Beerenweinbereitung, Liköre und Schnäpfe. Außerdem ein ausführlicher praktischer Ratgeber für alle Angelegenheiten im Haushalte, Weinkeller, Garten, Obst- und Gemüsebau u. dgl.



Herausgegeben von
Wilhelmine von Gehren.

Mit 224 Textillustrationen und
 20 farbigen Tafeln.

In guten Koch- und Haushaltungsbüchern ist kein Mangel, sie zählen nach Regionen und wer sie benötigt, weiß nie recht, für welches er sich entscheiden soll. Aber ein Buch, das alles in sich vereinigt, was in Küche und Keller, überhaupt im gesamten Haushalt in Frage kommt, das fehlt, und das soll das vorliegende Werk, welches aus praktischen Erwägungen entstanden ist, bieten.

In übersichtlicher Anordnung enthält das Werk Aufklärungen über alles, was im geordneten Haushalt nötig ist, was im Dienste der menschlichen Ernährung steht und damit auch mit der leiblichen und geistigen Wohlfahrt zusammenhängt. Es wird allen Verhältnissen gerecht und gibt in den scheinbar kleinsten Angelegenheiten, wie auch in den wichtigsten Fällen

guten Rat, es hilft ebensowohl sparen, wie vorkommenden Falls repräsentieren, entwirrt den besten Speisezettel für den täglichen Tisch wie für die Festtafel, lehrt die rechte Kost bereiten für Gesunde und Kranke und ist für alles andere ein nützlicher Ratgeber.

Dieses reich illustrierte und vorzüglich ausgestattete Werk (Zeitungsformat) ist hochlegant und solid in Ganzleinen prachtvoll gebunden.

Preis nur 2 Mk. als Prämie.

Hier ins Haus gebracht Mk. 2,10. Portofrei inkl. Verpackung: 1. Zone Mk. 2,35, sonst Mk. 2,60 gegen Vorausbezahlung.

Alle diejenigen Abonnenten unseres Wochenblattes, welche auf obiges Kochbuch reflektieren, bitten wir, per Postkarte bei uns zu bestellen. Im Uebrigen liegt das Buch zur Ansicht in der Expedition aus.

Der Verlag des „Wochenblatt für Wilsdruff“.

Geschäfts-Eröffnung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von **Wilsdruff u. Umg.** die Mitteilung, daß ich am 1. August hierseits im Hause des Herrn Richard Busch, **Dresdner Strasse 96**, eine

Brot-, Weiss- und Feinbäckerei

verbunden mit **Conditorei**,

eröffne.

Gestützt auf gute Fachkenntnisse wird es mein eifriges Bestreben sein, meine werthe Kundschaft mit nur guter, geschmackvoller Ware zu bedienen. — Frühstück auf Wunsch frei ins Haus.

Mit der höflichsten Bitte, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, empfiehlt sich

hochachtungsvoll

Ernst Böhm nebst Frau,
 Bäckerei Dresdner Straße 96.

Im Interesse meiner werthen Kundschaft und Kaffeekonsumenten mache ich darauf aufmerksam, daß am 1. August eine

Zollerhöhung

von 10 Pfg. auf das Pfund **Rohkaffee**

eintritt.

Bis 31. Juli verkaufe ich meine gebrannten Kaffees zu dem alten Preise und empfehle jeder Haushaltung, sich für die nächste Zeit mit Kaffee zu versehen; 20 Pfund dürfen ohne Nachverzollung in jedem Haushalte gehalten werden.

Kesselsdorf.

P. Heinzmann.

Einladung

für die Mitglieder des

Rabatt-Spar-Vereins Wilsdruff

zu der heute Donnerstag, den 29. Juli, abends 9 Uhr im Hotel goldner Löwe stattfindenden

Generalversammlung.

1. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Verschiedene weitere wichtige Angelegenheiten.
- Allezeitiges Erscheinen erbeten.

Der Vorstand.

Gasthof zu Steinbach bei Kesselsdorf.

Sonntag, den 1. August 1909

grosses Schweinsprämienvogelschiessen

mit Garten-Freikonzert und Ball

an Stelle des am 11. Juli verregneten Vogelschiessens

Hierzu laden freundlich ein **Arthur Leonhardt und Frau.**

Gasthof Spechtshausen.

Freitag, den 30. Juli 1909

grosses Militär-Konzert mit Ball

von der Kapelle des Königlich Sächsischen Schützen-Regiments Nr. 108.

Anfang 1/5 Uhr.

Hierzu ladet freundlich ein

Emil Lühner.

Auf mein reich-assortiertes

Cigarren-Lager

mache ich, da vom Reichstag eine Zollerhöhung auf Tabak ebenfalls beschlossen worden ist, ergebenst aufmerksam.

Hamburger und Bremer Fabrikate

sind in den verschiedensten Preislagen am Lager und werden zu den denkbar billigsten Preisen abgegeben.

Die Herren Käufer, die einen Versuch mit meinen

Qualitäts-Fabrikaten

machen, die Cigarren sind von nur ersten Gänsern, werden in jeder Beziehung zufrieden gestellt sein.

Alfred Pietzsch.

Cigarren

Cigarren

Anlässlich unserer **silbernen Hochzeit** sind uns von lieben Verwandten, Nachbarn und Freunden so unerwartet schöne Geschenke, Gratulationen, Ansprachen und herrlicher Gesang des Vereins „Niederfranz“ zuteil geworden, daß wir uns veranlaßt fühlen, hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank

auszusprechen.

Blankenstein, den 24. Juli 1909.

Oskar Aeber und Frau.

Für die uns anlässlich unserer **Hochzeit** erwiesenen Aufmerksamkeit in Gratulationen und schönen Geschenken sagen wir hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank.

Marbach, den 28. Juli 1909.

Alexander Hammermüller u. Frau Elisabeth geb. Mehner.

Dank.

Für die wohlthuenden Beweise der Liebe und Teilnahme, welche uns bei dem Begräbnisse unserer guten Schwieger- und Großmutter, Frau

Amalie Therese Heyde

entgegengebracht wurden, sowie für den Blumenschwund und das bereitwillige Tragen und ehrendes Grabgeleit zur letzten Ruhestätte sagen wir allen unsern

herzlichsten Dank.

Dir aber, teure Entschlafene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in deine Gruft nach.

Grumbach, den 27. Juli 1909.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute mittag 12 Uhr verschied sanft nach kurzem, aber schweren Leiden mein inniggeliebter Gatte, unser treusorgender, herzensguter Vater, Schwieger- und Großvater

Herr Döpfmeister Emil Benath.

Im tiefsten Schmerze

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Wilsdruff, den 28. Juli 1909.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachm 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 85.

Donnerstag, 29. Juli 1909.

Die Novelle zum Wechselstempelgesetz.

In dem Wirrwarr, den die überstürzte Einbringung und Durchpeitschung der sogenannten Ersatzsteuern hervorgerufen hat, war es kaum möglich, alle Einzelheiten der verschiedenen Gesetzesentwürfe zu übersehen und in ihrer Tragweite zu würdigen, zumal da eine sichere Orientierung durch die zuständigen — sogar noch in der letzten Lesung vorgenommenen — Zusätze und Abänderungen erschwert wurde. Die Kritik hat sich in dem kurzen ihr zur Verfügung stehenden Zeitraum hauptsächlich mit den sachlich anspruchsvollsten und technisch am schlechtesten durchgearbeiteten Gesetzen, wie insbesondere der Talonsteuer und dem Scheckstempel usw., beschäftigt; dabei sind die nach der Art ihrer Ausmachung vielleicht uninteressanteren, für Handel und Industrie aber nicht minder wichtigen Steuern, wie zum Beispiel die Wechselstempelsteuer, etwas zu kurz gekommen. Es dürfte daher insbesondere für kaufmännische Kreise von Interesse sein, wenn nachstehend die Bestimmungen der Novelle zum Wechselstempelgesetz einmal einer zusammenfassenden Darstellung unterzogen werden. Die Novelle geht von dem Grundgedanken aus, daß der kurzfristige Wechselkredit, für den sich die Form des Dreimonatswechsels in der Wirtschaftlichen herabgebildet hat, durch die neue Steuer nicht getroffen werden soll. Zur Steuer herangezogen sollen nur die länger als drei Monate laufenden Wechsel werden. Bei dieser Differenzierung der Wechsel liegt nun allerdings — so könnte man meinen — die Möglichkeit einer juristisch nicht zu fassenden Umgehung des Gesetzes sehr nahe. Soll zum Beispiel für eine Schuld ein Wechsel mit Fälligkeit nach neun Monaten gegeben werden — so wäre es möglich, daß zunächst vom Schuldner ein Blankoakzept oder ein anderes Wechselformular, dem wesentliche Erfordernisse des Wechsels (so zum Beispiel das Datum des Ausstellungstages oder des Fälligkeitstermins fehlen, ausgestellt und dem Wechselgläubiger übergeben wird, während es diesem oder einem späteren Inhaber überlassen ist, drei Monate vor dem in Aussicht genommenen Fälligkeitstermin das „Formular“ erst durch Hinzufügung der fehlenden Erfordernisse zum rechtskräftigen und steuerpflichtigen „Wechsel“ zu machen. Um derartige Umgehungsmöglichkeiten zu durchkreuzen, bestimmt die Novelle, daß als Wechsel im Sinne dieses Gesetzes auch eine Schrift anzusehen ist, die nicht die sämtlichen wesentlichen Erfordernisse des Wechsels enthält, sofern sie einem anderen unter der Verabredung übergeben wird, daß dieser berechtigt sein soll, die fehlenden Erfordernisse zu ergänzen. Das Bestehen einer Vereinbarung der bezeichneten Art wird vermutet, wenn die Schrift die Bezeichnung Wechsel enthält.

Fehlt in der Schrift die Wechselsumme, so ist die Stempelabgabe und die weitere Abgabe von einer Summe von 10000 Mark zu entrichten; wird später eine andere als diese eingeleitet, so hat die entsprechende Ausgleichung durch Nacherhebung oder Erstattung der Steuer zu erfolgen. Fehlt in der Schrift eine Bestimmung über die Zahlungszeit, so tritt die Verpflichtung zur Entrichtung der weiteren Abgabe mit dem Ablauf von drei Monaten nach dem Ausstellungstag ein. Fehlt die Angabe des

Ausstellungstages, so gilt der Tag der Uebergabe als Ausstellungstag.

Was nun den sachlichen Kern der Steuer anlangt, so wird diese in zweifacher Hinsicht abgestuft, nämlich einmal nach der Länge der Laufzeit und zweitens in der Art und nach denselben Sätzen, wie dies schon im alten Wechselstempelgesetz bestimmt war, nach der Höhe der Wechselsumme. Die Novelle besagt: Für Wechsel, die länger als drei Monate laufen, und zwar gleichgültig, ob sie auf einen bestimmten Zahlungstag oder auf Sicht gestellt sind, ist zu entrichten eine der bis jetzt üblichen Stempelabgabe der Höhe nach entsprechende

zweite Abgabe für die nach den ersten drei Umlaufmonaten folgenden neun nächsten Umlaufmonate, je eine weitere Abgabe in derselben Höhe für je weitere sechs Monate oder den angefangenen Teil dieses Zeitraumes.

Die nach dem jetzt geltenden Wechselstempelgesetz geltende Stempelabgabe beträgt aber

bei einer Wechselsumme von 200 M. und weniger 0,10 M.

bei einer Wechselsumme über 200 M. bis 400 M. 0,20 M.

bei einer Wechselsumme über 400 M. bis 600 M. 0,30 M.

bei einer Wechselsumme über 600 M. bis 800 M. 0,40 M.

bei einer Wechselsumme über 800 M. bis 1000 M. 0,50 M.

und von jedem ferneren 1000 M. der Wechselsumme 0,50 M. mehr; dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Ein Wechsel über 1400 M. mit einer Laufzeit von 14 Monaten müßte zum Beispiel also mit 3 M. ver-

stempelt werden.

Bei einem im Inland ausgestellten Dreimonatswechsel wird eine Frist von fünf Tagen, bei Wechseln die im Ausland

ausgestellt sind, die nach dem ausländischen Recht bestehende Respektfrist der dreimonatigen Laufzeit zugerechnet. Bei längerer Laufzeit werden also — wie man folgern kann — Respektfristen nicht berücksichtigt.

Für Wechsel, die eine bestimmte Zeit nach Frist zahlbar sind, werden die Fristen für die weiteren Stempelabgaben bei trockenen Wechseln (Solawechseln) vom Ablauf von drei Monaten nach dem Ausstellungstag, bei gezogenen Wechseln vom Ablauf von drei Monaten nach der Annahme des Wechsels gerechnet. Ist der Tag der Annahme (was meist der Fall sein wird) aus dem Wechsel nicht ersichtlich, so gilt der fünfzehnte Tag nach dem Ausstellungstag in Ansehung der Stempelpflicht als Tag der Annahme, unbeschadet des Nachweises eines anderen Annahmetages.

Ueber die Haftung des Indossanten für die weitere Abgabe ist bestimmt, daß nur die Indossanten, die nach Eintritt der weiteren Abgabepflicht am Umlauf des Wechsels teilgenommen haben, auch für die weitere Stempelabgabe haften.

Die Entrichtung der weiteren Abgabe muß innerhalb der ersten drei Tage des Zeitraumes erfolgen, für den sie zu zahlen ist, und wenn sich der Wechsel zu dieser Frist im Ausland befindet hat, innerhalb der ersten drei Tage nach der Einbringung des Wechsels ins Inland.

Eine Vorausentrichtung der weiteren Abgabe für eine beliebige Umlaufzeit ist zulässig.

Der § 11 des Wechselstempelgesetzes enthält die Bestimmung, daß jeder Inhaber eines Wechsels die von

einem Vormann versäumte Stempelung nachzuholen hat. Die Novelle fügt in diesen Paragraphen folgende Bestimmung ein: Ist eine Stempelpflicht aus dem Wechsel selbst nicht zu ersehen, so besteht die obige Verpflichtung nur, wenn die Umstände, die die Stempelpflicht überhaupt oder in einem höheren Umlaufe begründen, dem ferneren Inhaber bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt sind.

Die Novelle tritt am 1. August in Kraft. In den Uebergangsbestimmungen wird gesagt, daß die in der Novelle für stempelpflichtig erklärten Urkunden und Schriften der weiteren Abgabe unterliegen, sofern sie am 1. August noch nicht zahlbar sind.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, den 28. Juli.

Nach dem Genuß selbstgeammelter Bilze verstarben in Rostwein der 31 Jahre alte Gutmacher Otto Tauschel und dessen 7jähriges Töchterchen Gertrud, während die Ehefrau und ein anderes Kind noch krank darniederliegen.

Schon wieder ein Unglücksfall auf der Radrennbahn. Einen jähen Abbruch fand am Sonntag das auf der Radrennbahn in Chemnitz veranstaltete Rennen. Es handelte sich um den großen Steherpreis, einem hundert Kilometer-Rennen hinter Motoren, das in drei Zwischenläufen ausgefahren werden sollte. Im ersten Verlauf stürzten die beiden Teilnehmer Nonnewitz-Dresden und Brüggemann-Magdeburg. Beide erlitten Verletzungen, legten jedoch das Rennen fort. Die beiden anderen Zwischenläufe verliefen glatt. Im Entscheidungslauf verlor in der 38. Runde Biegler-Berlin seinen Schrittmacher und kollidierte mit Schenkes Schrittmacher. Schenke wurde an die Außenplanke gedrängt und fuhr in das Publikum hinein. Er stürzte und wurde ohnmächtig von der Bahn getragen. Von dem Publikum sind drei erwachsene Personen und ein Kind schwer verletzt worden. Die gestürzten Schrittmacher und Fahrer trugen nur leichtere Verletzungen davon. Das Rennen wurde sofort abgebrochen.

Ein Fleischer in Blauen t. B. wurde wegen Nahrungsmittelverfälschung angeklagt und ihm nachgewiesen, daß er Pferdefleisch, den Zentner zu 30 Mark, gekauft, es mit Schweinefleisch und Kartoffelmehl gemengt, dieses Gemisch zu Würstchen verarbeitet und auch als russischen Salat an Restaurants und Hotels in Blauen verkauft habe. Den Eimer zum Transport des Salats habe der Angeklagte gleichzeitig als Futtertrog für sein Schwein benutzt. Der Angeklagte leugnet nicht, Pferdefleisch gekauft zu haben, er behauptet aber, daß er damit — Hühner gefüttert habe. Ueber die Zusammenfügung seines russischen Salates vom Vorsitzenden des Gerichtes befragt, erklärte er, daß dies sein Geschäftsgeheimnis sei. Der so geheimnisvoll tuende Hühnerfreund wurde zu einem Monat Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Eine komische Episode hat sich vor kurzem in Rausa bei Dresden zugetragen und wird dort viel belacht. Ein Gerichtsvollzieher hatte, so berichten die „Dr. Nachr.“, Auftrag erhalten, einen in dem idyllischen Dorfe domiz-

Auf dunklen Wegen.

52] Roman von G. Wagner.

Nachdruck verboten.

Vertrauen Sie mir, als ob ich Ihre Mutter wäre, die Sie vor so vielen Jahren verloren haben und sehen Sie mich in die Lage, Ihnen zu helfen. Sagen Sie mir, wer dieser Mann war?

„Ich kann es nicht, Lady Wolga. O, es ist, als ob mein Herz brechen sollte! Sie werden das Vertrauen zu mir verlieren, wenn es nicht bereits verloren ist und ich möchte lieber sterben, als von Ihnen verkannt sein. Das Geheimnis, nach welchem Sie mich fragen, ist nicht das meinige und deshalb darf ich es nicht sagen!“ rief Alexa, verzweifelt die Hände ringend.

Lady Wolgas Augen wurden strenger.

„Alexa,“ sagte sie, „Ihr Vater ist nicht hier und kann nicht auf Sie achten; ich aber würde eine schlechte Freundin sein, wollte ich unterlassen, Ihr volles Vertrauen zu verlangen, oder zu dulden, daß Sie in Ihrer Unerfahrenheit in die Hände eines Unwürdigen fallen. Sie lieben Lord Kingscourt. Weiß er von dem nächsten Besuch?“

„Nein, nein!“

„Werden Sie es ihm erzählen?“

„Nein, Lady Wolga, um alles in der Welt nicht!“

„Was soll ich davon denken? Mein Herz hängt an Ihnen, aber ich muß Ihr Geheimnis wissen. Ich muß es wissen um Ihrer selbst willen. Sie können mir sicher vertrauen. Ich werde Ihre Mitteilungen treu bewahren. Ich beschwöre Sie, Alexa, erzählen Sie mir die ganze Wahrheit.“

Alexa stand auf; sie war totbleich und aus ihren Augen perlten aufs neue heiße Tränen.

„Ich kann es Ihnen nicht sagen,“ erwiderte sie. „O, Lady Wolga, was müssen Sie von mir denken? Ich würde lieber sterben, als Ihre Achtung verlieren und doch kann ich Sie in mein Geheimnis nicht einweihen!“

Lady Wolga erhob sich; ihr Gesicht war farblos, wie das des Mädchens.

„Wo kein Vertrauen ist, da kann auch keine Liebe sein!“ sprach sie mit sichtbarster Kälte. „Wenn Sie mir das eine schenken gebe ich Ihnen das andere. Inzwischen lassen Sie uns kein Zeichen gegenseitiger Zuneigung mehr austauschen. Sie werden morgen auf 14 Tage zu Mirs.“

Angestrebt nach Mont Heron gehen; sollte diese wünschen, Sie länger bei sich zu behalten, so haben Sie die Freiheit, bei ihr zu bleiben!“

Und mit einem traurigen „Gute Nacht!“ und mit einem Blick welcher zeigte, wie tief sie im Herzen verwundet war, verließ Lady Wolga das Zimmer.

Alexa stand da wie erstarrt; lange blickte sie nach der Tür, durch welche ihre Mutter verschwunden war. Dann warf sie sich aufs Sofa und weinte bitterlich.

„Das ist eine förmliche Entlassung!“ dachte sie. „Sie wird mir nicht gestatten, zu ihr zurückzufahren. Ich habe ihre Liebe, ihre Achtung und ihr Vertrauen verloren. O Himmel, erbarme Dich meiner! Es ist zu viel, was ich zu ertragen habe!“

33. Kapitel.

Mr. Orrin.

Alexa schlief in der Nacht nach dem Zusammentreffen mit ihrem Vater wenig. Besorgnis um ihn und Stummer über den Unwillen der Lady Wolga verdrängten den Schlaf von ihrem Lager.

Felice kam am andern Morgen zur gewohnten Zeit eine Stunde vor dem Aufstehen ihrer Herrin, um

Alexa beim Ankleiden behilflich zu sein. Die vom Weinen geröteten Augen, sowie die bleichen Wangen des Mädchens fielen ihr auf und sie vermutete, daß etwas besonderes vorgefallen sein müsse.

„Es muß nicht alles in Ordnung sein,“ bemerkte sie. „Nylady hat eine unruhige Nacht gehabt. Sie ist vor etwa einer Stunde eingeschlafen und wird erst spät erwachen.“

Alexa erwiderte nichts, aber der Schmerz in ihrem Herzen steigerte sich zu Folterquälen.

„Nylady sagte mir gestern Abend, daß Sie auf Ihrem Zimmer frühstücken würden, Mademoiselle,“ fuhr Felice fort, während sie Alexas seidnenweiches Haar ordnete; „und sie trug mir auf, Ihnen zu sagen, daß sie wünsche, Ihr Besuch in Mont Heron möge Ihnen recht angenehm sein und Sie möchten Nylady entschuldigen, wenn sie Sie diesen Morgen nicht mehr sieht, da sie schon gestern Abend Abschied von Ihnen genommen habe. Auch sollte ich Ihnen sagen, Mademoiselle, daß Nylady einen Brief von Ihnen zu erhalten hofft.“

Alexa nickte zustimmend; sie konnte nicht sprechen. In der Weigerung der Lady Wolga, sie nochmals zu empfangen, erblickte sie deren erwidertes und fortbauendes Mißfallen.

„Sie sind glücklich, Mademoiselle,“ plauderte Felice weiter, „Nyladays Liebe in so hohem Maße gewonnen zu haben. Ich wüßte nicht, daß sie jemals eine so große Zuneigung zu irgend jemandem gefaßt hätte, wie zu Ihnen. Ich weiß, daß es ihr schwer wird, Sie nach Mont Heron gehen zu lassen, aber Sie werden zurückkehren, ehe wir nach London gehen, nicht wahr?“

„Ich hoffe es,“ versetzte Alexa hehend. „Aber Lady Wolga wird nicht lange mehr eine Gesellschaftlerin gebrauchen da sie doch bald heiraten wird.“

